

Landtag Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
z. Hd. Markus Müller
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1644

A14

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw

Stichwort: Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen
und des Schiedsamtsgesetzes - 04.09.2024
Stellungnahme zur Drucksache 18/8826
- Kirchenaustritte -
Neuss, 02.08.2024

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete,

zur Beratung am 04. September 2024 des Rechtsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen über die Drucksache 18/8826 nehmen wir als Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJG NRW) Stellung:

Kirchenaustritte

Die DJG NRW begrüßt die Übertragung der durchzuführenden Verwaltungsakte bei Kirchenaustritten von den Rechtsfleger:innen auf die Urkundsbeamt:innen einer Geschäftsstelle.

Im Zuge der Belastung aller Laufbahngruppen ist eine effiziente Arbeit aus einer Hand von Vorteil und dringend erforderlich. Da bereits die Antragsaufnahme bei den Urkundsbeamt:innen zugewiesen und nur noch die Weitergabe zur Unterschrift an die Rechtspfleger:innen vorgesehen ist, ist die Reduktion der Arbeitsbelastung durch eine Gesetzesvorlage geboten.

Im Weiteren empfehlen wir, im Zeitalter der Digitalisierung direkt ein Schritt weiter zu denken und Medienbrüche in der Prozesskette zu verhindern. Das Gesetzesvorhaben zur Aufnahme der Präsenzbeurkundung ist hierbei ein weiterer Schritt. Wir regen an, Unterschriften-Tablets für alle Amtsgerichte in ausreichender Form insbesondere für die Kirchenaustritte zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
DJG NRW Landesvorstand


Klaus Plattes
Landesvorsitzender